

AG Evaluation – Konstituierende Sitzung

Fortschreibung des rheinland-pfälzischen Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention



Inklusi-Figuren, RLP

Ziele der heutigen Sitzung:

Die AG Evaluation hat sich auf eine Arbeitsweise zur Fortschreibung des Landesaktionsplans verständigt. Dies betrifft

- die Sitzungsstruktur
- das Analyseraster und
- die zu bearbeitenden Handlungsfelder



1. Vorstellung
2. Auftrag
3. Grundlegende Überlegungen
4. Herangehensweise
5. Ablaufplan



Prof. Dr. Heike Engel

Mitinhaberin des Büros *synergon*, Professur an der HS Niederrhein
Seit mehr als 20 Jahren Sozialforschung für Menschen mit Behinderungen:
Teilhabeberichterstattung, Teilhabeplanung und Hilfeplanverfahren,
Evaluation von Maßnahmen zu Teilhabe und Rehabilitation

Eva Maria Keßler – (FH Soziale Arbeit, M.A. Master of Arts)

Seit 2008 Mitarbeiterin bei *transfer*,
Teamleitung Eingliederungshilfe und Pflege.

Arbeitsschwerpunkte: Kommunale Teilhabeplanungen, Individuelle
Teilhabeplanung, Moderation und Beratung, Projektarbeit

Gemeinsame Projekte in RLP (aktuell)

Wissenschaftliche Begleitung des Beteiligungsprozesses
zur Novellierung des LGGBehM

Kommunale Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK

2. Auftrag

- Was wir tun sollen



Wissenschaftliche Begleitung zur Fortschreibung

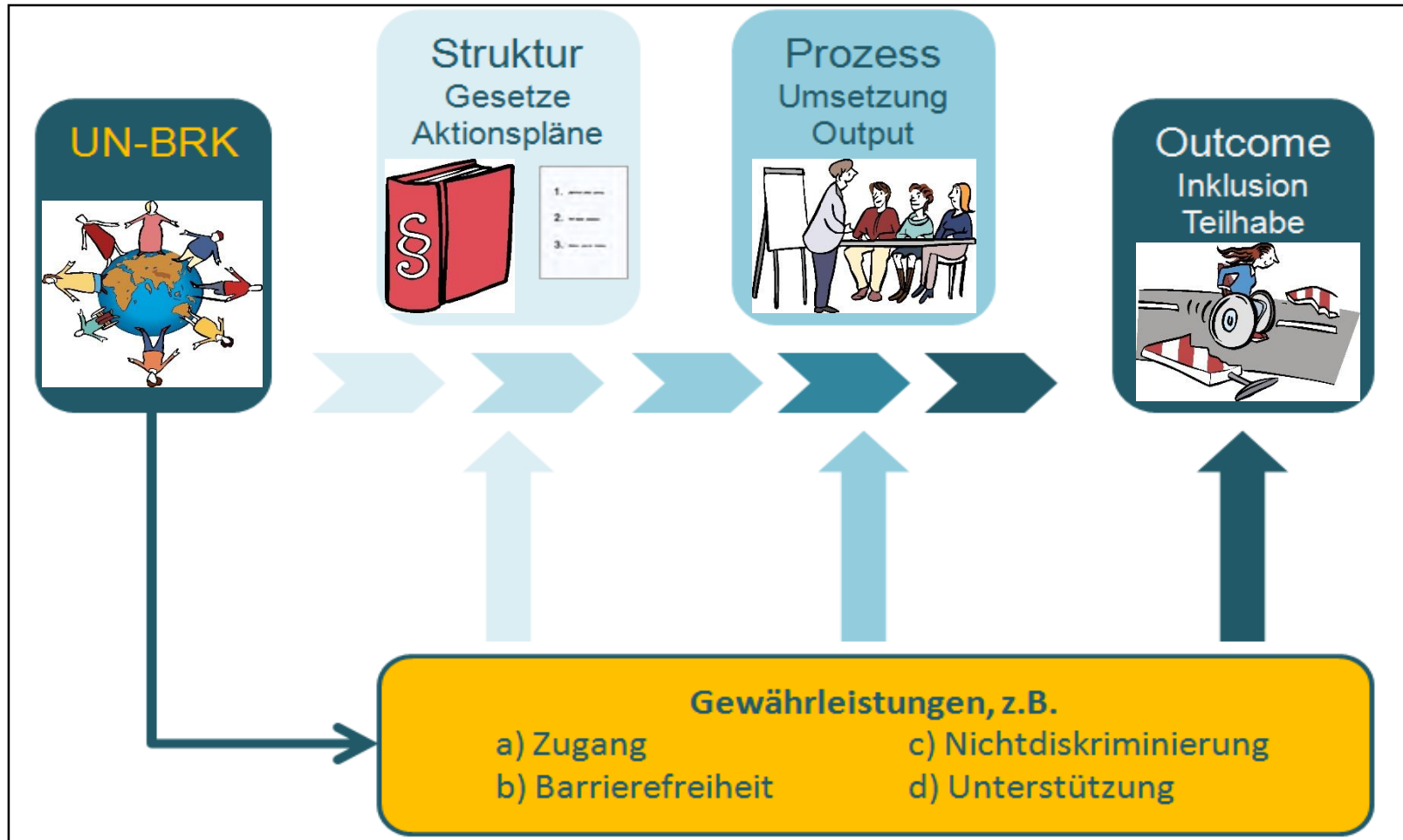
- Arbeitsgruppe „Evaluation Landesaktionsplan“
 - 12 Sitzungen unter Mitwirkung der Landesressorts
 - Inhaltliche Vorbereitung und Vorstrukturierung, Moderation und Dokumentation
- Erstellung des fortzuschreibenden Landesaktionsplans
 - Auf der Basis der Ergebnisse der AG Evaluation Unterstützung bei der Erstellung des Landesaktionsplans
- Stellungnahme und Beschlussfassung
 - Unterstützung der AG Evaluation Landesaktionsplan bei der Erarbeitung des Entwurfs
 - Mitwirkung bei der Beschlussfassung im Landesteilhabebeirat

3. Grundlegende Überlegungen

- Was ein Landesaktionsplan leisten muss



Struktur-Prozess-Output – Schaubild



Bildquelle: Mensch zuerst:2008

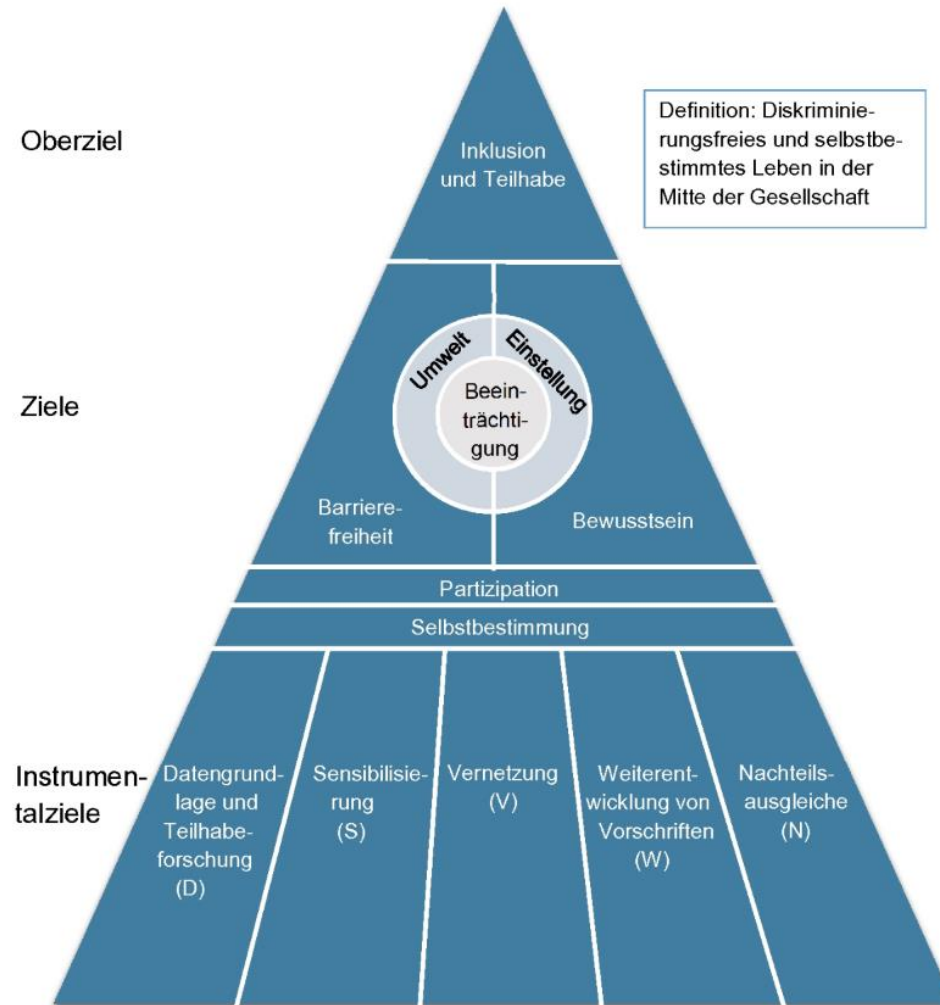
Struktur-Prozess-Output – Schaubild in Schriftform

Die Abbildung stellt zum einen dar, dass aus der UN-Behindertenrechtskonvention Gewährleistungspflichten (wie z.B. Zugang, Barrierefreiheit, Nichtdiskriminierung, Unterstützung) entstehen, die auf allen drei Ebenen (Struktur – Prozess – Outcome) betrachtet werden müssen. Sie stellt zum anderen dar, dass die UN-Behindertenrechtskonvention auf eine volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe abzielt und damit auf die Ergebnisebene (Outcome). Die Gesetze und Aktionspläne (Strukturen) sowie die Umsetzungsmaßnahmen (Prozess) sind notwendige, aber nicht hinreichende Bedingungen für die Erreichung des Ziels der UN-Behindertenrechtskonvention.

Beispiele im Handlungsfeld Schule:

- Zugang:
 - Struktur: Rechtsanspruch auf gemeinsame Beschulung, Festlegung im Aktionsplan
 - Prozess: Rechtslage wird geändert (Output: Rechtslage ist geändert)
 - Outcome: Eltern nehmen das Recht ihrer Kinder auf gemeinsame Beschulung wahr
- Nicht-Diskriminierung:
 - Struktur: Verpflichtung der Schulen, die Lehrer*innen im diskriminierungsfreien Umgang mit Vielfalt fortzubilden, Festlegung im Aktionsplan
 - Prozess: die Schulen bilden fort (Output: die Schulen verfügen über Lehrkräfte, die in diesem Bereich fortgebildet sind)
 - Outcome: Der Unterricht erfolgt diskriminierungsfrei

Nationaler Aktionsplan – Schaubild



Nationaler Aktionsplan –Schaubild in Schriftform

Das Zielsystem wird in Form eines Dreiecks dargestellt und enthält in der Spitze das Oberziel „Inklusion und Teilhabe“.

Darunter wird die Definition von Behinderung der UN-BRK als Wechselwirkung von Beeinträchtigung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren und die hiermit einhergehenden Ziele „Barrierefreiheit und Bewusstseinsbildung“ dargestellt.

In der Ebene darunter werden Partizipation und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen als Querschnittsthemen dargestellt und auf der Basis des Dreiecks stehen schließlich die Instrumentalziele Datengrundlage und Teilhabeforschung, Sensibilisierung, Vernetzung, Weiterentwicklung von Vorschriften und Nachteilsausgleiche

Nationaler Aktionsplan und Landesaktionsplan

Instrumentalziele NAP	Maßnahmenziele RLP
Datengrundlage und Teilhabeforschung (D)	Maßnahmen zur Datengrundlage
Sensibilisierung (S)	Maßnahme für Kommunikation
Vernetzung (V)	Maßnahme für Vernetzung Maßnahmen für Beteiligungen
Weiterentwicklung von Vorschriften (W)	Maßnahmen zum Erlass gesetzlicher Regelungen Maßnahme für Monitoring und Durchsetzung gesetzlicher Regelungen
Nachteilsausgleich (N)	Entsprechende Maßnahmen (einschl. Nachteilsausgleiche)

Anforderungen an einen Aktionsplan (Monitoring-Stelle)

- 1) Menschrechtliches Selbstverständnis
- 2) Vollständigkeit: UN-BRK vollständig betrachten, Nichtberücksichtigung einzelner Artikel begründen
- 3) Berücksichtigung besonders vulnerabler Gruppen
- 4) Bestandsaufnahme, erforderliche Daten
- 5) Konkrete Ziele beschreiben, Zielebenen beachten
- 6) Trennung von Zielen und Maßnahmen
- 7) Maßnahmen: nachvollziehbare und transparente Beschreibung

Haben Sie Anmerkungen?

4. Herangehensweise

- Wie der Landesaktionsplan fortgeschrieben werden soll



Handlungsfelder

- 1) Bildung und Erziehung
- 2) Arbeit und Beschäftigung
- 3) Wohnen
- 4) Kultur, Freizeit und Sport
- 5) Gesundheit und Pflege
- 6) Gleichstellung und Schutz der Grund- und Menschenrechte
- 7) Interessenvertretung
- 8) Barrierefreiheit und Mobilität
- 9) Barrierefreie Kommunikation und Information
- 10) Bewusstseinsbildung und (inter-)nationale Vernetzung

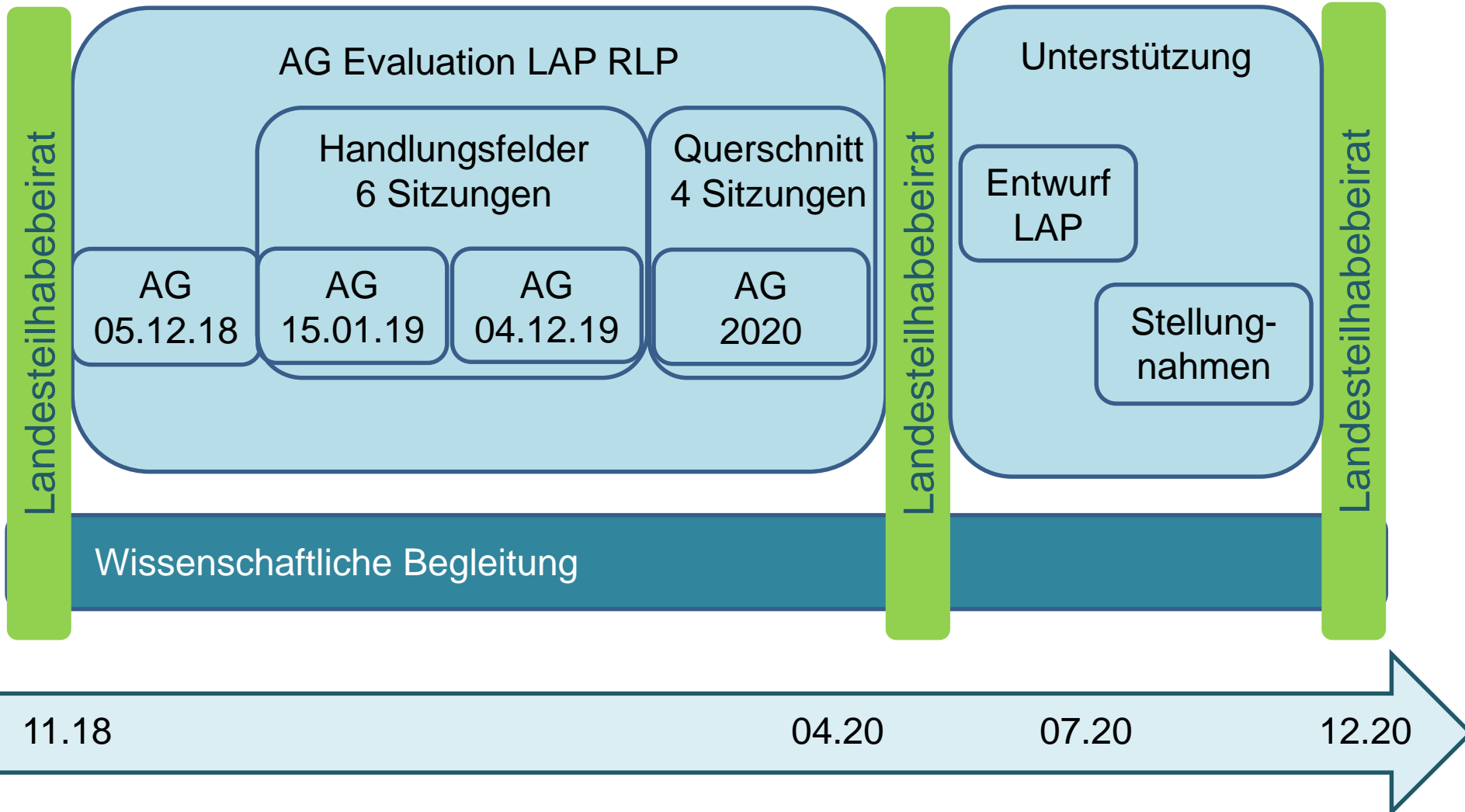
Querschnittsthemen



Migration
Gender
Kinder

Schwerpunktthemen: Digitales / EUTB

Ablaufplan – Schaubild



Ablaufplan – in Schriftform

Die Abbildung zeigt, den Ablauf der Fortschreibung in mehreren Schritten: Sie beginnt mit der Sitzung des Landesteilhabebeirates am 08.11.18 und zeigt, dass im Anschluss hieran die Sitzungen der AG Evaluation im Dezember 2018 starten, dann im Jahr 2019 in 6 Sitzungen die Handlungsfelder bearbeitet werden. Im Jahr 2020 sind vier weitere Sitzungen geplant. Diese Phase sollte spätestens im April 2020 abgeschlossen sein. Im Anschluss wird der Landesaktionsplan fortgeschrieben; im Juli 2020 sollte er im Entwurf vorliegen. Eine weitere Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitung ist es, den Landesteilhabebeirat bei seiner Stellungnahme zu unterstützen.

Die Abbildung zeigt zudem, dass der Landesteilhabebeirat über den Sachstand informiert und einbezogen wird.

Der Landesaktionsplan soll Ende des Jahres 2020 vorliegen.

Die Sitzungen in 2018/ 2019

05.12.2018	Vorbereitende Sitzung: konkrete Vorgehensweise, Vereinbarungen zu Umgang mit Informationen etc.
15.01.2019	Erziehung und Bildung
13.03.2019	Arbeit und Beschäftigung
08.05.2019	Wohnen
11.09.2019	Kultur, Freizeit und Sport / Gesundheit und Pflege
30.10.2019	Barrierefreiheit und Mobilität / Barrierefreie Kommunikation sowie Digitales
04.12.2019	Gleichstellung und Schutz der Grund- und Menschenrechte / Interessenvertretung / Bewusstseinsbildung und (inter-)nationale Vernetzung sowie EUTB

In 2020 weitere 4 Sitzungen: ggf. Überhang, Querschnittsthemen

Haben Sie Anmerkungen?

Ablauf einer Sitzung

Dauer: 4 Stunden mit Pausen

1. Input durch die wissenschaftliche Begleitung

- Was steht im bisherigen LAP?
- Inwieweit wurden die Maßnahmen umgesetzt?
(Ergebnisse Ressortabfrage, 7. Bericht zur Lage von MmB)
- Was sollte zukünftig aufgenommen werden, was kann ggf. herausgenommen werden

2. Erörterung

- Wie werden die Aussagen des Inputs bewertet?
- Welche Anforderungen werden an den fortzuschreibenden Landesaktionsplan gestellt?

4. Wissenschaftlicher Input

- Wie der wissenschaftliche Input strukturiert ist.



5. Arbeitsweise

- Wie wir miteinander arbeiten.



Miteinander reden und arbeiten:

- Vertraulichkeit
- Sachlichkeit
- Dialog statt Monolog

- Sie erhalten spätestens 5 Werkzeuge vor einer AG-Sitzung den wissenschaftlichen Input als Arbeitsgrundlage.
- Sie erhalten spätestens 5 Werkzeuge nach einer AG-Sitzung ein Ergebnisprotokoll per E-Mail.
- Aus dem Protokoll geht nicht hervor, wer was gesagt oder vertreten hat.
- Das Protokoll wird auf der Homepage veröffentlicht und darf und soll dementsprechend auch weitergegeben werden.

- Etwaige Rückmeldungen / Ergänzungen lassen Sie uns bitte innerhalb von 2 Wochen schriftlich zukommen:
projekte@transfer-net.de
- Aus dem Protokoll und den eingegangenen Rückmeldungen verschriftlichen wir den Landesaktionsplan 2020 im Entwurf.

Haben Sie Anmerkungen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!